

## Gemeindeversammlung

---

### **Protokoll**

Nr. 01/20 vom Donnerstag, 22. Oktober 2020

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

---

### **Traktanden**

1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
  2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Strassensanierungen
  3. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung IT-Erschliessung Schulgebäude
  4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Gebäudeschliesssystem
  5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Rollsportanlage
  6. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Erweiterung Blockhaus
  
  7. Jahresrechnung 2019
    - 7.1 Ausführungen zur Jahresrechnung 2019
    - 7.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK
    - 7.3 Genehmigung Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz
  8. Verabschiedung Gesetz für das Befahren der Waldstrassen
  9. Orientierungen
    - Kommunales räumliches Leitbild KRL
    - Weiteres Vorgehen mit den verschiedenen Ortsplanungsprojekten
    - Informationen neue Mitarbeitende
  10. Varia
- 

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

**Traktandenliste**

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und sie ist somit genehmigt.

**Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit**

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

**Stimmzählerinnen / Stimmzähler**

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Robert Berni

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Ferdi Projer

**Bekanntgabe der Präsenz**

Es sind total 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

**1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 lag, gemäss Publikation in der Ruinaulta, vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und war auch während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

## **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen / zu den Traktanden 2 – 6**

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichneten zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate Kreditvorlage für die Bruttoinvestition, über welche das nach der Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat, vorzulegen.

### **2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Strassensanierungen**

#### **Ausgangslage**

In der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 700'000.00 Vorfinanzierung für Strassensanierungen verbucht.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Strassensanierungen von CHF 700'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

### **3. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung IT-Erschliessung Schulgebäude**

#### **Ausgangslage**

In der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 250'000.00 Vorfinanzierung IT-Erschliessung Schulgebäude verbucht.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung IT-Erschliessung Schulgebäude von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung**

Der Antrag wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

**4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Gebäudeschliesssystem****Ausgangslage**

In der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 260'000.00 Vorfinanzierung Gebäudeschliesssystem verbucht.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Gebäudeschliesssystem von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung**

Der Antrag wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

**5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Rollsportanlage****Ausgangslage**

In der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 280'000.00 Vorfinanzierung Rollsportanlage verbucht.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Rollsportanlage von CHF 280'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung**

Der Antrag wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

## 6. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Erweiterung Blockhaus

### Ausgangslage

In der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 324'000.00 Vorfinanzierung Erweiterung Blockhaus verbucht.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Erweiterung Blockhaus von CHF 324'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

Der Antrag wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

## 7. Jahresrechnung 2019

Erfreulich kann auf das Geschäftsjahr 2019 zurückgeblückt werden. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'640.61. Zusätzlich konnten getätigte Investitionen von CHF 1'813'714.25, welche im Investitionsbudget waren, direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und müssen somit in den kommenden Jahren nicht mehr abgeschrieben werden.

### Eckdaten der Rechnung 2019:

▪ Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	27'640.61
▪ Abschreibungen	CHF	793'300.00
▪ Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	2'814'000.00
▪ Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	1'530'000.00
▪ Finanzierungsfehlbetrag	CHF	6'291'757.18
▪ Mittel- und langfristige Schulden	CHF	1'000'000.00
▪ Freies Eigenkapital	CHF	12'930'452.34

Das Nettovermögen pro EinwohnerIn beträgt CHF 6'413.00. Die Gemeinde Bonaduz liegt im Durchschnitt der Bündner Gemeinden.

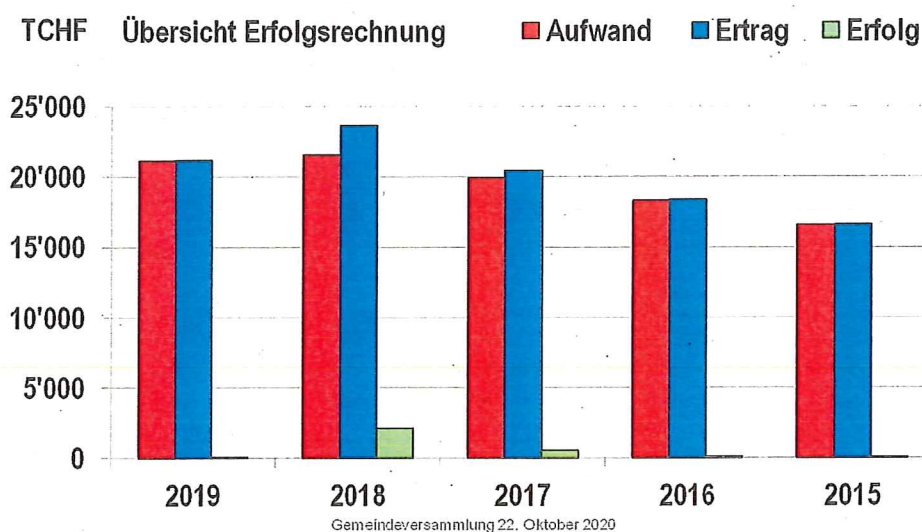
### 7.1 Ausführungen zur Jahresrechnung

Die Gemeindepräsidentin kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen über Eckdaten zur Rechnung 2019 und Quervergleiche sowie Entwicklungen der Steuereinnahmen:

- Jahresrechnung 2019 im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtaufwand der verschiedenen Aufwandpositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtertrag der verschiedenen Ertragspositionen im Vergleich mit Vorjahren

- Entwicklung Steuereinnahmen im Vergleich mit Vorjahren
- Investitionsrechnung 2019 im Vergleich mit Vorjahren
- Bilanz 2019 im Vergleich mit Vorjahren

## 7. Jahresrechnung 2019 Erfolgsrechnung



14

Erläuterung der wichtigsten Zahlen in der Erfolgsrechnung 2019:

### Zusätzlich im Aufwand enthalten sind u.a.:

umgebuchte Investitionen der Erfolgsrechnung von	CHF	1'813'714.25
Bildung Vorfinanzierung von	CHF	2'814'000.00

Fazit: Mit der Bildung der Vorfinanzierungen werden zukünftige Budgets und Jahresrechnungen entlastet.

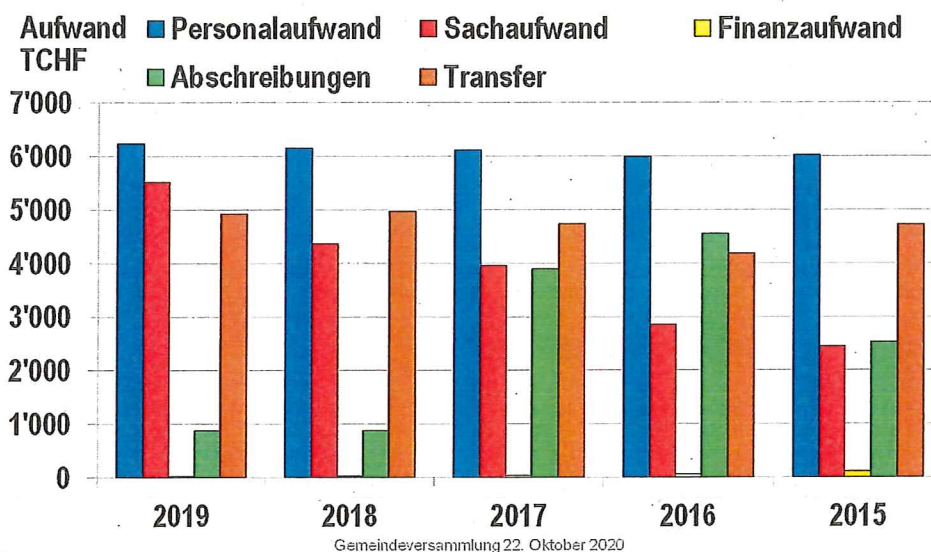
### Zusätzlich im Ertrag enthalten sind u.a.:

Auflösungen von Vorfinanzierungen	CHF	1'530'000.00
Umgebuchte Brutto-Einnahmen der Investitionsrechnung	CHF	304'796.30
Rückerstattungen materielle Hilfe	CHF	168'874.55
Kantonsbeiträge wirtschaftliche Hilfe	CHF	97'557.00
Forstwirtschaft	CHF	193'865.30
Allgemeinde Gemeindesteuern	CHF	290'413.10
Sondersteuern	CHF	136'981.30
Ertragsanteile	CHF	57'940.09

<b>Jahresergebnis 2019</b>	<b>CHF</b>	<b>27'640.61</b>
----------------------------	------------	------------------



## 7. Jahresrechnung 2019 Erfolgsrechnung



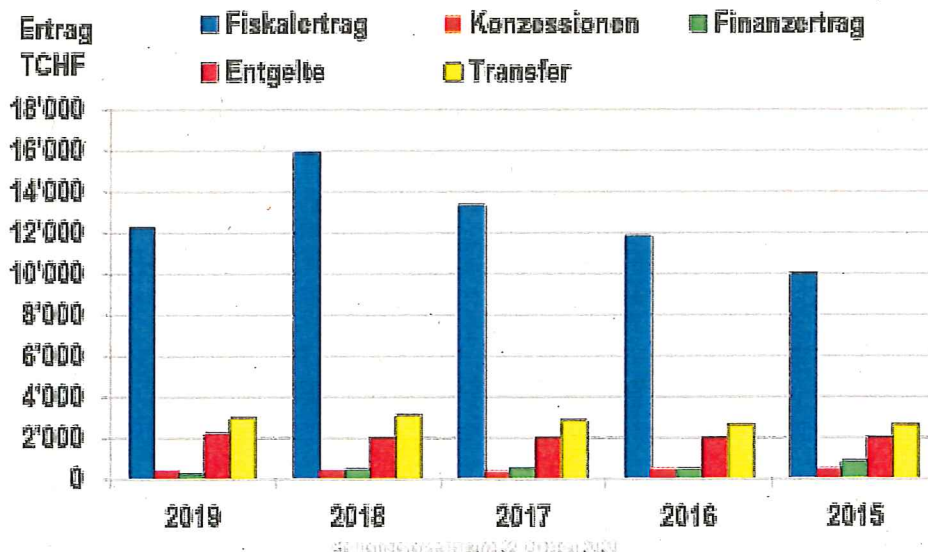
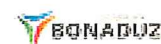
15

Die wesentlichsten Punkte im Aufwand 2019 sind:

- Personalaufwand ggü. Vorjahr leicht höher um CHF 85'999.24, jedoch CHF 40'265.55 unter Budget
- Höherer Sachaufwand durch die Umbuchung der Investitionen in die Erfolgsrechnung, ohne diese Umbuchungen CHF 57'918.44 unter Budget
- Abschreibungen im Rahmen des Vorjahres
- Transferaufwand: leicht tiefer um CHF 50'451.52 gegenüber Vorjahr

Der budgetierte Gesamtaufwand wurde um CHF 509'781.68 unterschritten.

## 7. Jahresrechnung 2019 Erfolgsrechnung



16

Die wesentlichsten Punkte im Ertrag sind:

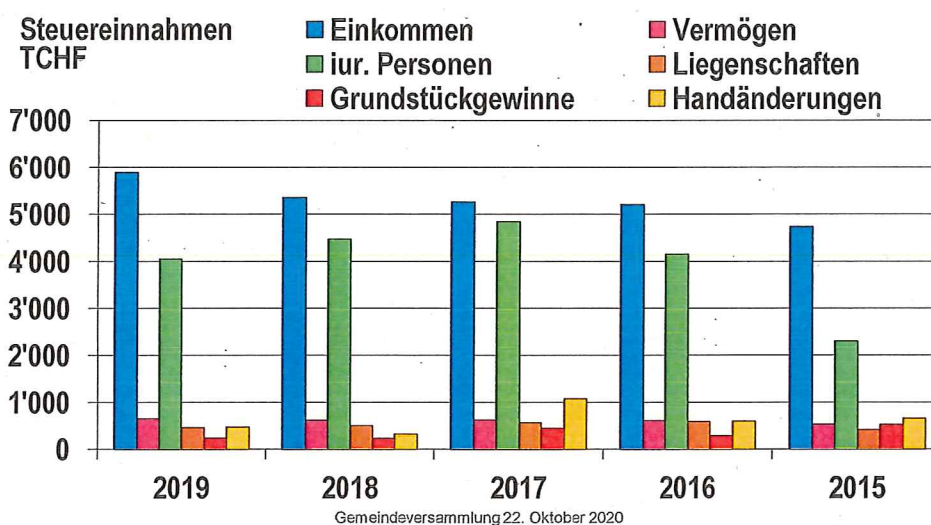
Fiskalertrag:

- Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 – minus CHF 3.8 Mio.

Konzessionen, Finanzertrag, Entgelte und Transfer

- sind wie in den Vorjahren

## 7. Jahresrechnung 2019 Erfolgsrechnung



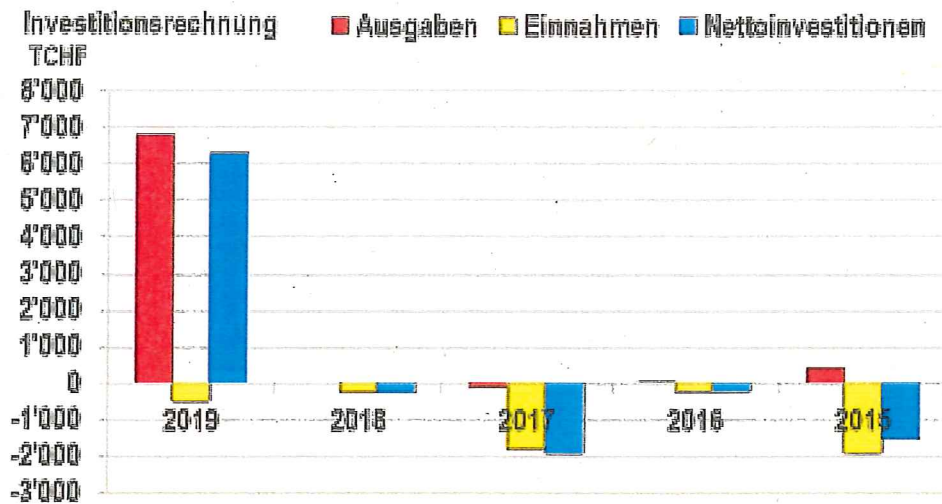
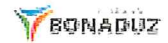
17

Die wesentlichsten Punkte bei den Steuereinnahmen im Vergleich Erfolgsrechnung 2018 und 2019 sind:

- Mehrertrag natürliche Personen CHF 532'354.95, darin enthalten sind Nachsteuerverfahren durch Selbstanzeigen
- Minderertrag juristische Personen CHF 421'085.40
- Minderertrag Liegenschaftssteuern CHF 43'704.00
- Mehrertrag Grundstücksgewinnsteuern CHF 8'125.60
- Mehrertrag Handänderungssteuern CHF 152'494.45
- Minderertrag Erbschaftssteuern CHF 3'890'382.20



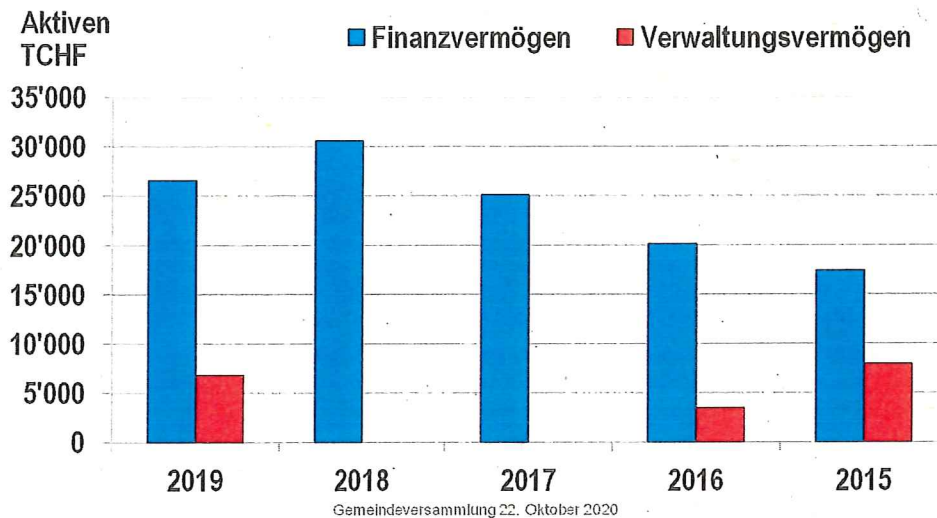
## 7. Jahresrechnung 2019 Investitionsrechnung



Die wesentlichsten Punkte bei der Investitionsrechnung sind:

- In den Ausgaben sind CHF 6'801'079.31 für die laufenden Baukosten M&S enthalten
- Die Brutto-Investitionen von CHF 1'813'714.25 wurden in die Erfolgsrechnung umbucht
- Bei den Einnahmen handelt es sich um Anschlussgebühren Wasser und Abwasser aus der Bautätigkeit in Bonaduz

## 7. Jahresrechnung 2019 Bilanz

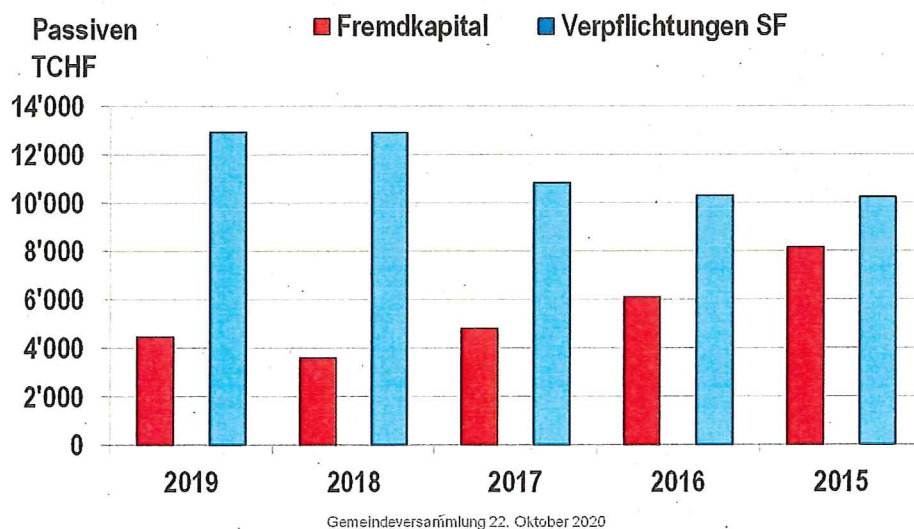


19

Die wesentlichsten Punkte bei den Aktiven sind:

- Das Verwaltungsvermögen zeigt die bis dato aufgelaufenen Baukosten M&S in der Höhe von CHF 6'801'079.31
- Das Finanzvermögen beinhaltet die liquiden Mittel, die Forderungen, die kurzfristigen Finanzanlagen, die Aktien und die Grundstücke

## 7. Jahresrechnung 2019 Bilanz



20

Die wesentlichsten Punkte bei den Passiven sind:

- Das Fremdkapital besteht aus dem Darlehen per Ende 2019 CHF 1.0 Mio. (bis ins 2025) sowie laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2019
- Freies Eigenkapital: Erhöht sich um das Ergebnis 2019 von CHF 27'640.61 auf CHF 12'930'452.34.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Verpflichtungskredit-Kontrolle per 31. Dezember 2019.

Danach zeigt Sie die Kennzahlen, welche eine wichtige Grösse für die Führung einer Gemeinde sind. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen die Gemeindebehörden in der Steuerung der Finanzpolitik.

Das Nettovermögen der Gemeinde per 31. Dezember 2019 beträgt CHF 6'413.00 gegenüber dem Vorjahr von CHF 8'172.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

Bonaduz liegt somit im Durchschnitt der Bündner Gemeinden.

### **Eintreten / Detailberatung**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Vorschlag, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und anschliessend die Bilanz seitenweise durchzuberaten, wird stillschweigend zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft hat nach der Detailberatung die Gelegenheit, auf eine gewünschte Position zurückzukommen. Anschliessend wird der Gesamtbericht zur Diskussion gestellt.

Die Detailberatung erfolgt seitenweise, aus der Stimmbürgerschaft werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **7.2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Als Vize-Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde informiert Hugo Blumenthal die Stimmbürgerschaft über die erfolgten Prüfungsarbeiten zur Jahresrechnung 2019, welche einwandfrei geführt ist. Im Namen der GPK dankt er speziell dem Gemeindevorstand und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleisteten guten Arbeiten. Die externe Revisionsstelle und die GPK der Gemeinde Bonaduz haben die Jahresrechnung geprüft und beantragen die Genehmigung der Rechnung und die Entlastung der Behörden und Mitarbeitenden.

### **7.3. Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen, die Behörden, die Mitarbeitenden und die Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

### **Abstimmung**

Der Antrag der GPK wird einstimmig genehmigt.

## 8. Verabschiedung Gesetz über das Befahren der Waldstrassen

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit führt zum neuen Gesetz aus.

### Ausgangslage / Grundlagen

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald (921.0) ist das Befahren von Waldstrassen generell verboten. Als Ausnahmen werden Dienstfahrten nach Art. 3 aufgezählt. Die Gemeinden dürfen weitere Ausnahmen zulassen, müssen aber dazu auf Gemeindeebene ein entsprechendes Gesetz erlassen, welches abschliessend alle Ausnahmen regelt.

Das heute gültige Gesetz für das Befahren der Alpstrasse mit Motorfahrzeugen der Gemeinde Bonaduz behandelt lediglich das Befahren der Alpstrasse. Die übrigen Forst- und Feldwege, welche ebenfalls mit Fahrverboten von Gesetzeswegen belegt sind oder traditionell mit Fahrverboten belegt sind, kennen dem entsprechend keine Ausnahmen. So dürfte nach Parstogn, Salums, Campagna oder ins Ziavi nur landwirtschaftlicher Verkehr stattfinden, Orte wo aber auch Dauerbewohner oder zumindest Maiensässbesitzer sich freizeithalber aufhalten und illegal hinfahren.

### Ziele

Das neue Gesetz soll folgende Punkte erfüllen:

- Abschliessend alle Ausnahmen auf den Waldstrassen regeln
- die Erfahrungen, der Missbrauch und die Missstände der Vergangenheit bereinigen
- Gleichbehandlung innerhalb der Nutzergruppen "Ständiger Wohnsitz", "Ferienhäuser/Maiensässe" und "touristische Nutzer / Freizeitnutzer" gewährleisten
- Ausnahmeregelungen pro Strassenzug ermöglichen
- Das Gesetz soll einfach kontrollierbar und durchsetzbar sein (Ausführungsbestimmungen)
- Der administrative Aufwand bei der Bewilligungserteilung etc. soll kundenfreundlich aufgebaut bzw. minimiert werden (Ausführungsbestimmungen)

### Vorgehensweise

Im Gesetz werden die Ausnahmen zum Befahren der Waldstrassen geregelt. Jede Strasse mit Ausnahmeregelung wird aufgeführt und es wird definiert, welche Nutzergruppe ausnahmeberechtigt ist. Die Alpstrasse ist im Grundsatz eine Waldstrasse. Für die übrigen Flurstrassen, Feldwege etc. findet dieses Gesetz keine Anwendung. Die Regelung der Letztgenannten findet über das Strassenverkehrsgesetz SVG statt und wird im Verfügungsverfahren über die Kantonspolizei Graubünden geregelt.

Folglich wurde der Prozess zur Gesetzesrevision gestartet. Unter Mithilfe durch das Amt für Wald, der Kantonspolizei Graubünden und unseren Gemeindejuristen wurde der Gesetzesentwurf erarbeitet und anfangs Sommer 2020 durch den Gemeindevorstand zuhanden der Vernehmlassung überwiesen.

Die Vernehmlassung zum Gesetz fand vom 08.08.2020 – 07.09.2020 statt. Insgesamt gingen 16 Rückmeldungen bzw. Eingaben zu 21 Themen ein. Die Eingaben wurden allesamt beurteilt und teilweise im Gesetzesentwurf berücksichtigt. Mehrheitlich gehen die Meinungen zur Regelung der Alpstrasse im Sommer, Art. 3 Abs. 4, auseinander. Es hat sich eine Pro und Contra Situation ergeben. Die übrigen Artikel dieses Gesetzes sind gemäss Vernehmlassung

grundsätzlich unbestritten. Weiter wurde NEU im Art. 4 Abs. 2 Lit g die Fragestellung zur Passjagd geregelt.

**Das Eintreten auf das neue Gesetz ist unbestritten und somit beschlossen. Die Gemeindepräsidentin führt durch jeden Artikel des neuen Gesetzes.**

### **Wortmeldungen**

- **Jean-Marie Zogg hat dem Gemeindevorstand einen schriftlichen Antrag mit folgendem Wortlaut überreicht:**
  - Gestützt auf das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (SR704) Art. 6 Abs 1a und Art. 7 Abs 2c soll eine Lösung zur Trennung von Wanderweg und Fahrstrasse zwischen Sigl Ault (Höchi) und Alp Sut (Parkplatz Cauma) erarbeitet werden.
  - Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit sowie der Leiter Gemeindebetriebe antworten, dass diese Trennung bereits in Vorbereitung ist. Der Wanderweg wird neu über den "Alten Alpweg" führen, somit wird die Trennung zwischen Langsamverkehr / Fussgänger und dem Autoverkehr vollzogen
  - Jean-Marie Zogg zieht daraufhin seinen Antrag zurück

Das Wort wurde nicht mehr gewünscht.

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das neue Gesetz über das Befahren der Waldstrassen zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Das Gesetz wurde mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt. 3 Personen haben nicht abgestimmt.

## 9. Orientierungen

### **Kommunales räumliches Leitbild KRL**

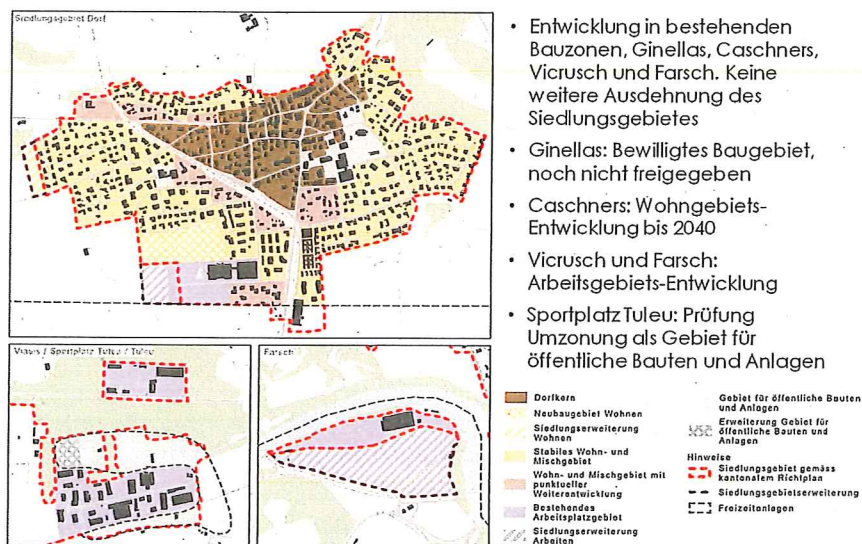
Das kommunale Räumliche Leitbild ist die Grundlage für die weitere Raumplanung gemäss PRG und KRG. Dieses Leitbild fliesst zusammen mit allen Leitbildern der Region Imboden in die regionale Raumplanung, in die regionale Richtplanung. Die regionale Richtplanung fliesst dann wiederum in die kantonale Richtplanung.

Das KRL Bonaduz steht vor dem definitiven Abschluss. Es wird nächste Woche im Vorstand verabschiedet. Es wird dann auf der Homepage Bonaduz aufgeschaltet.

Für die heutigen Informationen musste sich unser Raumplaner, Michael Ruffner, entschuldigen. Er ist Corona bedingt in Quarantäne und musste sich einem Test unterziehen. Wir wünschen Herrn Ruffner seitens der Gemeinde alles Gute und hoffen mit ihm auf einen negativen Corona Entscheid.

Die Gemeindepräsidentin gibt trotzdem einige kurze Ausführungen dazu.

**KRL; Siedlungsentwicklung**



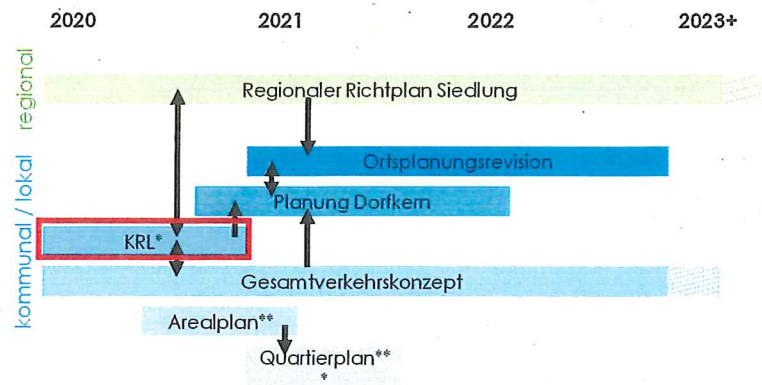
Das KRL wurde nach dieser 1. Fassung mit der Begleitgruppe besprochen und einige Anliegen wurden aufgenommen. Danach ging das KRL in die öffentliche Mitwirkung. Auch von dieser Mitwirkung wurden nochmals einige Anliegen aufgenommen. Danach wurde die 2. Fassung nochmals mit der Begleitgruppe diskutiert und Anpassungen getroffen.

Der Leitbildplan zeigt die Entwicklung der Bauzonen mit neu

- Ginellas, bewilligtes Baugebiet, noch nicht freigegeben
- Caschners: Wohngebietsentwicklung bis 2040
- Vicrusch und Farsch: Arbeitsgebietsentwicklung
- Sportplatz Tuleu: Prüfung Umzonung als Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen
- Die finalisierte Version KRL wird der Vorstand nächste Woche verabschieden und ab Mitte Woche steht diese Version auf der Homepage der Gemeinde



## 9. Kommunales räumliches Leitbild und weiteres Vorgehen



\*Kommunales räumliches Leitbild | \*\*Ginellas-Ruver-Caschners | \*\*\*Ginellas

Gemeindeversammlung 22. Oktober 2020

49

Die kommunale Raumplanung wird mit der regionalen Raumplanung koordiniert (grüner Balken).

Gemäss kantonalen Vorgaben haben die Gemeinden bis Mitte 2023 die Ortsplanungsrevision gemäss RPG anzupassen, d.h. für die Gemeinde Bonaduz:

- Ortsplanungsrevision
- Planung Dorfkern
- Gesamtverkehrskonzept
- Arealplan Ginellas
- Quartierplan Ginellas
- 1. Der Arealplan Ginellas ist bereit, vom Vorstand verabschiedet und dieser wird nächste Woche publiziert. Danach muss die Regierung diesen Plan genehmigen
- 2. danach wird der Quartierplan Ginellas bearbeitet, aufgelegt und vom Vorstand genehmigt werden
- Die Zeit, welche dafür gebraucht wird, hängt von den Verfahren ab
- Parallel dazu wird die Planung Dorfkern, ebenfalls im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, bearbeitet. Die Grundlage dafür ist nun das KRL. Das Ziel ist es, aufzeigen zu können, wie die Abhängigkeiten der Ortsplanungsrevision mit der Revision Dorfkern stehen. Die zeitlichen Überschneidungen sind im Terminplan ersichtlich. Es ist auch wichtig, dass die Planungen transparent präsentiert werden können
- Das weitere Vorgehen wird der Gemeindevorstand nächstens besprechen

Keine Wortmeldungen.

### **Neue Mitarbeitende**

Die Gemeindepräsidentin orientiert über neue Mitarbeitende:

### **Gemeindebetriebe Bonaduz Rhäzüns**

Buchli Linus, Lernender

Sutter Nicole, Administration

Vieli-Andri Sandra ab 1. November 2020, Raumpflegerin

Schuster Tobias, Praktikant Forst ab 1. Dezember 2020

### **Gemeindeverwaltung**

Frank Jenny, Lernende

Lento Clelia, Leiterin Bauamt

Thöny Vreni, STV Leiterin Steueramt

### **Schulergänzende Tagesstruktur**

Jaussi Rita, Betreuerin

Ritter Barbara, Betreuerin

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **10. Varia**

- Corona bedingt muss die Eröffnungsfeier des neuen Schulhauses Furns vom 4. Dezember 2020 abgesagt werden. Im Frühling 2021 wird die Situation nochmals neu beurteilt.
- Toni Bearth fragt, wann die Sanierung der Versamerstrasse Richtung Versam fertig ist
  - Antwort: sie sollte noch im 2020 fertig werden
- Martin vom Brocke bezieht sich auf die COVID19-Pandemie und regt an, dass ein Hygiene-Schutzkonzept für die Schulen entwickelt werden sollte
  - Antwort: die Schulen stehen in engem Kontakt mit dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons. Sämtliche Aktivitäten sind mit dem AVS abgestimmt und werden nach deren Weisung umgesetzt
- Thomas Hochuli erkundigt sich über den Stand des Fussgängerstegs bei der Eisenbahnbrücke und über die Fussgänger-Passage Brücke A13
  - Antworten:
    - Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Fussgängerstegs sind auf der Seite von Bonaduz gemacht, jedoch sind noch nicht alle Gemeinden soweit
    - Die Brücke A13 wird durch das ASTRA saniert. Wir sind abhängig von diesem Terminplan, unsere Pläne zur Umsetzung sind bereit

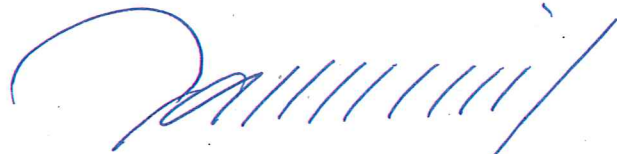
Danach sind keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgt.

**Schluss der Versammlung**

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

Schluss der Sitzung ist um 21.55 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef



Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori

